

Einreicher: Der Landrat

Datum: 09.12.2024

Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr. 75/2024

Gegenstand der Vorlage:

Aktualisierung der Finanzierungsprognose des Nahverkehrsplanes 2022-2026 inkl. der Beschaffung vier neuer Niederflurstraßenbahnen

Der Kreistag Gotha möge beschließen:

- 001 Im Nahverkehrsplan des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2022 – 2026 wird im Punkt 9 „Finanzierung“ auf Seite 73 die Finanzprognose der Abbildung 41 durch die aktualisierte Fassung in der Anlage ersetzt.



Eckert
Landrat

Beratungsfolge

Kreisausschuss
Kreistag

16.12.2024
18.12.2024

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Der gültige Nahverkehrsplan 2022 – 2026 (NVP) gibt die Ausprägungsmerkmale (Qualität / Quantität) des straßengebundenen ÖPNV im Landkreis Gotha vor. Weiterhin prognostiziert der NVP den mit der beabsichtigten ÖPNV-System verbundenen Einnahmen und Aufwände. Hieraus ergibt sich der voraussichtliche Bedarf an Eigenmitteln, welche der Kreis aufbringen muss, um den ÖPNV zu finanzieren. Diese Finanzierungsplanung stellt Handlungsrahmen für die Verwaltung dar, innerhalb derer die Umsetzung der geplanten ÖPNV-Maßnahmen vorgenommen werden sollen.

Infolge des Ukrainekrieges und den damit verbundenen zahlreichen wirtschaftlichen Verwerfungen fanden teils drastische Kostensteigerungen bei Treibstoffen, Material und vor allem Personal (Lohn-Preis-Spirale der seit 2022 sprunghaft gestiegenen Inflation) aber auch Ausgleichszahlungen für politische Maßnahmen (9-Euro- und Deutschlandticket) statt. Aufgrund der günstigen Situation, dass die VMT-Einnahmen im Busverkehr des Landkreises deutlich gesteigert werden konnten (Ergebnis der letzten VMT-Verkehrserhebung) und der vertraglichen Konstellationen mit den Verkehrsunternehmen, welche veränderte Kostenstrukturen erst mit einem gewissen Nachlauf abbilden, konnte der über den NVP vorgegebene Finanzierungsrahmen bisher trotzdem eingehalten werden.

Es ist nun absehbar, dass mit der vollumfänglichen Umsetzung der Nahverkehrsplanung der gesetzte finanzielle Handlungsrahmen ab dem Jahr 2026 nicht weiter eingehalten werden kann. Hinzu kommt die vom Kreistag beschlossene Beschaffung von vier neuen Niederflurstraßenbahnfahrzeugen, welche den erforderlichen Eigenmitteleinsatz des Kreises mittelfristig jährlich anheben wird.

B. Lösung

Die Finanzierungsprognose des aktuellen Nahverkehrsplanes 2022 – 2026 des Landkreises Gotha wird gemäß Anlage aktualisiert. Gegenüber des bisherigen Finanzierungsplanung des NVP steigt der Eigenmittelbedarf des Landkreises zur Umsetzung des ÖPNV-Leistungsrahmens im Jahr 2026 um voraussichtlich 4,6 Mio. Euro (unter Berücksichtigung Zustimmung zu BV 70/2024) an.

Hinweis:

Wie im Busverkehr muss sich die Leistungsvergütung des Straßenbahnverkehrs vom Angebotspreis über die zu zahlenden Abschläge und der nachträglich vorzunehmenden Spitzabrechnung erst einpegeln. Dies verursacht in den ersten beiden Jahren erfahrungsgemäß hohe Spitzabrechnungsbeträge, welche jeweils den Haushalt des Folgejahres belasten. Aus den vorgenannten Gründen ist nach heutiger Vorausschau im Jahr 2026 mit einer Kostenspitze zu rechnen.

C. Alternativen

Die Finanzierungsprognose des aktuellen Nahverkehrsplanes 2022 – 2026 des Landkreises Gotha wird nicht aktualisiert. Da die ÖPNV-Vorgaben des Nahverkehrsplanes unverändert bestehen bleiben, würden die geänderten Kostenstrukturen im ÖPNV in Haushaltsplanung des Jahres 2026 einfließen. Aufgrund der geschlossenen Verkehrsverträge sowie dem hohen Fixkostenanteils im Straßenbahn- aber zunehmend auch im Busverkehr bestehen kaum Möglichkeiten zur kurzfristigen Kostenreduktion.

D. Kosten

Die voraussichtlichen Kosten (Haushaltsbelastung für den Landkreis) sind im aktualisierten Finanzierungsplan in der Anlage für die Restdauer des Planungszeitraumes dargestellt. Die Beschaffung von 4 neuen Straßenbahnfahrzeugen wird die Kreisumlage mittelfristig jährlich um ca. 1,2% anheben.

E. Zuständigkeit

Gemäß § 114 i. V. mit § 74 Abs. 1 Satz 1 ThürKO sowie § 101 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Gotha beschließt hierzu der Kreistag Gotha.

Anlage: ÖPNV-Finanzierungsplan

Aufwand/Einnahmen im Planungszeitraum						
Ziff.	Position 1	2022 [TEUR/Jahr] 2	2023 [TEUR/Jahr] 3	2024 [TEUR/Jahr] 4	2025 [TEUR/Jahr] 6	2026 [TEUR/Jahr] 7
1	Aufwand	IST	IST	vssl. IST	Planansatz	Prognose
2	Planung / Management (NVG)	702	910	982	1.027	1.037
3	Busverkehr (Status Quo)	12.438	11.961	13.283	14.106	14.322
4	davon Aufwand für das Vorjahr	1.061	404	1.133	1.410	864
5	davon saldierte Fahrzeugförderung	83	51	59	45	42
6	zusätzl. Fahrzeugkosten durch NVP-Maßnahmen (Bus)	438	429	531	600	620
7	außerordentliche Dieselkostenhilfe (Bus)	738	169			
8	Straßenbahnverkehr	7.063	8.028	8.893	9.644	13.844
9	davon Festpreis				5.956	7.156
10	davon Erstattungspreis (ohne Neufahrzeuge)				2.888	3.288
11	davon max. Erstattungspreis Vorjahr (nur Neufahrzeuge)					2.000
12	davon Aufwand für das Vorjahr				800	1.400
13	VMT-Kosten (Bus + Strab ab jeweils Bruttovertrag)	63	89	105	145	150
14	Summe	21.442	21.565	23.794	25.522	29.973
15	Einnahmen Busverkehr	IST	IST	vssl. IST	Planansatz	Prognose
16	Fahrgeld	3.994	6.570	6.800	7.300	7.400
17	Ausgleich Schulerverkehr	2.514	2.600	2.600	2.600	2.600
18	Ausgleich Schwerbehinderte	121	156	160	165	170
19	Ausgleich VMT	115	115	130	130	130
20	Sonstige Erträge	4	7	3	3	3
21	Rückfluss Dieselkostenhilfe 2022/2023		198		100	100
22	Zwischensumme Busverkehr	6.747	9.640	9.693	10.298	10.403
23	Einnahmen Straßenbahnverkehr	IST	IST	vssl. IST	Planansatz	Prognose
24	Fahrgeld normal	1.543	1.582	1.621	1.883	1.939
25	Fahrgeld Schüler	260	267	274	319	327
26	Ausgleich Schulerverkehr	390	385	376	345	360
27	Ausgleich Schwerbehinderte	90	84	87	60	70
28	Ausgleich VMT	136	130	115	145	145
29	Sonstige Erträge	663	732	236	210	220
30	Zwischensumme Straßenbahnverkehr	3.083	3.179	2.708	2.960	3.051
31	Gesamtsumme Einnahmen	9.829	12.819	12.401	13.258	13.454
32	Finanzierungsbedarf Gesamt	11.613	8.746	11.393	12.263	16.519
33	Landesfinanzhilfe an die Aufgabenträger	IST	IST	vssl. IST	Planansatz	Prognose
34	Grundförderung	1.851	2.305	2.679	2.679	2.679
35	landesbedeutsame Linie 060	140	140	140	140	140
36	außerordentliche Soforthilfe 'Energiekrise'	607	481	531		
37	Eigenmittelbedarf Landkreis	9.014	5.820	8.043	9.444	13.700